

Standheizung

Beitrag von „weide_de“ vom 17. Mai 2005 um 11:12

Nach meiner juristischen Prüfung hat man zumindest gegen die VW-Werkstatt, die die Einschaltmöglichkeit des Zuheizers per Fernbedienung mit einem originalen Bauteil von Webasto nachgerüstet hat, den gesetzlichen Gewährleistungsanspruch von 2 Jahren.

Meine Garantie gegenüber VW läuft aber schon Ende Februar nächstes Jahr aus.

Da der Zuheizer nicht außerhalb seiner Spezifikation betrieben wird, er wird ja bloß per Funk ein- bzw. ausgeschaltet und bei der Standheizungsfunktion ab Werk auch nicht anders genutzt wird, dürften hier keine Probleme (höherer Verschleiß) zu erwarten sein.

Darüber hinaus ist für mich nicht nachvollziehbar, wie eine (sofern sie denn fehlt) fehlende Anbindung an den Can-Bus Schwierigkeiten bereiten kann. Möglicherweise startet die nachgerüstete Standheizung auch bei fast leerem Tank (was die werkseitige nicht tun soll) und möglicherweise ist sie nicht in das Energiemanagement eingebunden, so dass auch bei niedriger Batteriespannung ein Startversuch unternommen wird.

Was könnte denn noch sein?